

**Thomas Behrends**

NABU Landesverband Schleswig-Holstein
c/o Landesstelle Wasser
Lange Straße 43
24306 Plön
Telefon: 04321 - 7839082
Telefax: 04522 - 1081
E-Mail: Thomas.Behrends@NABU-SH.de

Plön, den 6. Dezember 2010

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord
Planfeststellungsbehörde
Herr Oliver Garrels
Hindenburgufer 247
24106 Kiel

per E-Mail an wsd-nord@wsv.bund.de

Ihr Zeichen: Az.: P-143.3/46 XXI

Betreff: PFV zur Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe – Ergänzung der Planänderungsunterlage II Teil 4 und Teil 11 c

Sehr geehrter Herr Garrels,

unter Bezugnahme auf ihr Schreiben vom 18.11.2010 möchten wir hiermit zu den oben genannten Unterlagen unsere Stellungnahme einreichen.

Vorweg möchten wir ausdrücklich Bezug nehmen auf die Stellungnahme vom 26.11.2010 des NABU Landesverband Hamburg. Den dort getroffenen Aussagen schließt sich der NABU Schleswig-Holstein an. Auch die oben genannten, neuen Unterlagen zum LBP und zur Frage der Kohärenzsicherung ändern nichts an unserer Ablehnung des beantragten Vorhabens. Insofern geben die grundsätzlichen Aussagen, die der Stellungnahme des NABU Hamburg vorweg gestellt sind, auch die Position des Landesverbandes SH wieder.

Die Erhebliche Beeinträchtigung im Sinne FFH-RL wurde u. a. von BIOCONSULT mit einem besonderen Blick auf *Oenanthe conioides* untersucht. Grundsätzlich ist mit der Pflanze gleichzeitig auch der LRT Ästuar (inkl. der einzelnen LRT Süßwasserwatt, Tideröhrich, Tide-Auwald, Uferstaudenflur) betroffen. Die auf ganzer Länge der Unterelbe wirkenden negativen Faktoren der Elbvertiefung sind geeignet, den aktuell festgestellten schlechten Erhaltungszustand (Standarddatenbogen FFH Gebiet Elbästuar SH) beizubehalten bzw. den negativen Trend zu verstärken. Unter den Faktoren, die für den ungünstigen Erhaltungszustand verantwortlich gemacht werden, werden die hydraulisch bedingten Wirkungen vergangener Elbvertiefungen hervorgehoben (u. a. IBP Elbe). Hiermit ist ein wichtiger, negativ wirkender Faktor auf das Elbästuar bekannt. Das hier vorgestellte Vorhaben verstärkt die negativen Faktoren, jedoch ohne dass erkennbar wird, wie die zusätzlich negativen Wirkungen in GgB nach FFH-RL an der Unterelbe westlich von Hamburg abgewendet werden können (Einhalt negativer Trend) oder aber der Zustand verbessert werden kann (Pflichtaufgabe nach FFH-RL). Die vorgestellten Kohärenzsicherungsmaßnahmen sind ungeeignet eine tatsächliche Kohärenz herzustellen. Sie lassen den riesigen Raum an der Unterelbe, wo die negativen Wirkungen zur besonderen Entfaltung kommen, außen vor. Die Konzentration auf den Schierlings-Wasserfenchel unterschlägt alle anderen negativen Auswirkungen und berücksichtigt nicht die Maßgabe des räumlichen Zusammenhangs zwischen Eingriffsgebiet und Räumen für Kohärenzsicherungsmaßnahmen.

Das von IBL vorgestellte Gutachten zur „Quantifizierung der ... Beeinträchtigungen des Schierlings-Wasserfenchels...“ errechnet eine mögliche Betroffenheit auf Individuenniveau unter Missachtung der populationsökologischen Bedingungen einer Samenbank abhängigen, zweijährigen Pflanzenart. Auf S. 18, Kapitel 4 (Quantifizierung ... Beeinträchtigungen des Schierling-Wasserfenchels ...) wird eine mündliche Aussage zitiert, nach der auf guten Standorten maximal 1 Exemplar/m² anzutreffen sei. Basierend darauf wird eine rein statische Flächenberechnung vorgelegt, die den Eindruck vermittelt, *Oenanthe* könnte im geplanten Bereichen flächig wachsen/angesiedelt werden.

Dabei ist die mündliche Aussage fachlich streng zu hinterfragen, denn entscheidend für eine auf m² bezogene Flächenangabe ist die Bezugsgröße des Biotops.

Was wurde zugrunde gelegt? Der *Oenanthe*-Lebensraum ist an optimalen Standorten (bspw. NSG Heuckenlock) ein eng verwobener, komplexer Lebensraum unterschiedlicher Vegetationstypen, von denen einzelne Kompartimente die Aufgabe der Strömungsreduktion erfüllen, damit *Oenanthe* dann am benachbarten Standort überhaupt zur Blüte und Samenreife kommt. Betrachtet man den Lebensraum der besten *Oenanthe*-Biotope, so lässt sich nur mit erheblichem Aufwand unter Berücksichtigung der lokalen Strömungscharakteristika eine Fläche angeben. Von dieser Lebensraumfläche ist bei der Berechnung auszugehen, wobei dann bezogen auf das Gesamthabitat viel weniger Pflanzen zu

finden sind, als wenn man nur den sehr schmalen Saum am Rande von strömungsberuhigten Schilfröhrichten zugrunde legt (siehe Foto S. 5 Gutachten IBL). An optimalen Prielköpfen kann die Zahl der Pflanzen auch deutlich höher sein. Nur von den optimalen Biotopflächen auf die Gesamtfläche hochzurechnen ist unzulässig.

Somit bleibt hier die Frage, auf welche Bezugsgröße sich die Angabe 1 Ex./m² bezieht, unbeantwortet. Auch durch die angeblich vorsorgliche Erweiterung der Fläche (0,3 Ex./m²) kann keine Sicherheit hergestellt werden, da die prinzipielle Eignung der Fläche unklar bleibt. Wichtigstes Kriterium in diesem Zusammenhang ist die Angabe wie umfangreich die Flächen unterhalb der MThw Linie sind und welche Neigung sie haben.

Die in Kap. 4 S. 19ff angerechneten Flächen vermitteln den Eindruck, als wenn Planflächen von 16.000 m² (Zollenspieker) und 72.200 m² (Kreetsand) einfach so zur Verfügung stünden (für *Oenanthe*) und von angeblich 200 bzw. 720 Individuen auszugehen ist.

Diese Rechnung entbehrt jeder realen Grundlage. Bisher ist zu keinem Zeitpunkt im Elbeabschnitt östlich von Hamburg jemals in so kurzer Zeit ein Ansiedlungsversuch in dieser Größenordnung erfolgreich verlaufen (siehe u. a. E + E Vorhaben, BOT. VEREIN HH) und an allen Standorten zeigt sich aktuell die erhebliche Gefährdung der Art (FFH Monitoring, NEUBECKER 2010). Dadurch ist die realisierte Dichte weitaus niedriger als die nach Biotoptypenerhebungen theoretisch mögliche.

Vernachlässigt werden neuere Erkenntnisse zur Wiederansiedlung (u. a. NSG Haseldorf) bzw. zum aktuellen Bestand. Derzeit wurden an den untersuchten Standorten (FFH Monitoring Hamburg, NEUBECKER 2010) nur 871 Pflanzen insgesamt gefunden, wovon alleine 555 im NSG Heuckenlock und Schweenssand vorkommen.

Wiederansiedlungsversuche bspw. im NSG Haseldorf sind trotz intensiver biologischer Begleitung und bautechnischer Vorbereitung nicht erfolgreich verlaufen. Allein die erfolgreiche Ausbringung von im Gewächshaus vorgezogenen Pflanzen hat sich als ausgesprochen schwierig herausgestellt. Die Rosetten sind durch die starken mechanischen Gezeiteneinflüsse sehr von Zerstörung bedroht, d.h. bevor diese erfolgreich anwachsen und zur Blüte gelangen, werden sie durch Gezeitenenergie zerstört. Zu berücksichtigen ist, dass angepflanzte Rosetten in der Regel nicht im gleichen Jahr blühen, sondern den Winter überstehen müssen und erst im darauffolgenden Jahr blühen. Die größten Verluste treten dabei in den Wintermonaten auf. Vermeintlich gut geeignete Standorte stellen sich dabei als schwierig für Wiederansiedlungen heraus. Eine Vorhersage, ob eine Wiederansiedlung erfolgreich ist, kann ohne Kenntnisse des Standortes (also seiner vegetationskundlichen und strömungstechnischen Ausprägung) nicht mit der für dieses Verfahren notwendigen Sicherheit vorhergesagt werden.

Die Prielanlage im Rahmen des E + E Vorhabens „Pilotprojekt Schierling-Wasserfenchel“ war in vollständiger Konzeption nur auf diese Art ausgerichtet. 10 Jahre nach der Prielan-

lage im Elbvorland bei Overhaken hat sich die dauerhafte Etablierung einer kleinen (!) Population bestätigt. Insofern war diese Maßnahme erfolgreich. Tatsächlich sind aktuell 40 Pflanzen, davon 3 adulte festgestellt (FFH Monitoring 2009, NEUBECKER 2010). Mit der Prielanlage und künstlichen Ansiedlung von *Oenanthe conioides* gibt es also Forschungsergebnisse und praktische Erfahrungen. Aus diesem Grund haben wir die Frage nach der Anzahl der Individuen pro Flächeneinheit am neuen Priel in Overhaken anhand vorliegender Ergebnisse überprüft.

Die neuangelegte Prielfläche beträgt ca. 10.500 m² mit einer Priellänge von über 270 m. Aufgrund der Höhenlage der Böschungskanten und der Tiefe der Priellohle sind nicht alle Teile des Priels gleichmäßig gut geeignet für *Oenanthe conioides*. Etwa 20 % der Fläche werden vom offenen Priel eingenommen (d. h. geringe Vegetationsbedeckung) und etwa weitere 20 % entlang der oberen Böschungskante befinden sich entweder zu hoch für *Oenanthe conioides* (in Bezug auf die Lage zu MThw) oder werden von dominanten Röhrichten/Hochstaudenfluren geprägt. Somit verbleiben ca. 60 % der angelegten Fläche, auf der *Oenanthe* aufgrund der Bodenbedingungen, der Böschungsneigungen der Höhenlage in Bezug auf die MThw einen Lebensraum finden kann. Dabei steht die Art dort in Konkurrenz zu weiteren Arten.

Die gesamte angelegte Prielfläche Overhaken entspricht nicht exakt den Biotoptypen, die in der Planzeichnung (Abb. 1 S. 11 Ausgleichsmaßnahme Kreetsand) als potenzieller Wuchsort für *Oenanthe* in Kreetsand angegeben wird (s. auch dort S. 17): flache Böschungsbereiche an Flachwasserflächen fehlen dort, da keine Flachwasserzonen vorhanden sind. Die weiteren Biotoptypen sind vergleichbar: Sand-Schlickwatten und Tide-Röhrichte, jedoch wurden Böschungskanten bei der Anlage grundsätzlich vermieden. Wie oben aber bereits dargestellt, kann *Oenanthe* nicht die gesamte Fläche gleichmäßig besiedeln. IBL machen zu dieser Frage jedoch keine Angaben, sondern gehen pauschalisiert von einer Fläche von 7,2 ha aus.

Überträgt man die Angaben von IBL auf die Situation in Overhaken sollten folgende Ergebnisse zu erwarten sein: Bei einer Wuchsdichte (IBL Annahme) von 0,1 Ind./m² dürften ca. 1000 Pflanzen zu finden sein (bezogen auf die gesamte Fläche). Unter Berücksichtigung der realen Flächen von ca. 60 % = 6.300 m² wären ca. 630 Individuen zu erwarten. Nach der Neuanlage wurden über 2 Jahre Samen ausgesät und vorgezogene Rosetten eingepflanzt. Aufgrund der Konkurrenzarmut durch andere Pflanzen in den ersten Jahren war die Etablierung in Overhaken gut und im vierten Jahr wurde die höchste Zahl gefunden: 600 Individuen.

Nach einsetzender Sukzession ist diese Anzahl jedoch auf ca. 40 Pflanzen im Jahr 2009 gesunken. Dichter schließende Röhrichte haben *Oenanthe conioides* weitgehend verdrängt; ein natürlicher Prozess. Die Art findet vor allem aufgrund der flachen Böschungsneigung am Röhrichtsaum und Prielkopf ihre Habitatnische, gleichzeitig wird das Röhricht vom Ufer durch den neu entstandenen Auwald beschattet. In diesem Übergangsbereich zwischen Schilfröhricht und Weidenauwald entstehen neue Lücken, in die dann *Oenanthe conioides* einwandern kann. So stellt sich in etwa auch die Situation im altbekannten NSG

Heuckenlock dar, wo die Art seit sehr langer Zeit unverändert vorkommt. Im Ergebnis ist es in Overhaken gelungen eine kleine, aber offenbar stabile Population zu etablieren. Bezogen auf die Frage wie viel Individuen sich pro Flächeneinheit etablieren ist also neben der zugrunde gelegten (realen) Biotopfläche auch die Zeitbetrachtung entscheidend. Aktuell (2009) wurden 40 Individuen in Overhaken festgestellt. Bezogen auf die künstlich angelegte Gesamtfläche von 10.500 m² ergibt das eine Wuchsdichte von 0,0004 Individuen/m², bezogen auf die geeignete Fläche von 6.300 m² eine Wuchsdichte von 0,006 Individuen/m². Betrachtet man jedoch nur den schmalen Saum zwischen Röhricht und offener Prielsohle ergibt sich eine Flächengröße von ca. 270 m (Priellänge) und 1,5 m Breite, was 405 m² entspricht. Dort beträgt dann die Wuchsdichte 0,1 Individuen/m², aber nur auf 3,9 % der ursprünglichen Fläche.

Diese Auswertung macht deutlich, dass die Angaben zur potenziellen Zahl an *Oenanthe conioides* Pflanzen in Zollenspieker und Kreetsand nicht nachvollziehbar berechnet wurden. Die von IBL getroffenen Annahmen lassen sich nicht übertragen bzw. anhand bekannter Beispiele verifizieren. Gleichwohl hätte die sorgfältige Betrachtung des E + E Vorhabens dazu führen können, die für *Oenanthe* real zur Verfügung stehende Fläche in Zollenspieker und Kreetsand mindestens annäherungsweise zu bestimmen. Die pauschale Angabe über die grafisch dargestellten Biotoptypen unterschlägt die entscheidende Frage der eigentlichen Eignung der Flächen für *Oenanthe*.

Die Anzahl der tatsächlich vorhandenen Pflanzen ist nicht abhängig von der Wuchsdichte am lokalen Standort in der Größenangabe Zahl/m² sondern von vielen weiteren Faktoren abhängig. Tatsächlich kann bei einer gegebenen Flächengröße keine theoretische Rückwärtsrechnung stattfinden.

Die Gutachter gehen mittels ihrer statischen, rein theoretischen Annahme von 1.600 Exemplaren aus, die sich durch die KSM Zollenspieker etablieren. Zum Vergleich: In dem seit über Hundert Jahren bekannten Standort Heuckenlock wurden in den letzten 10 Jahren zwischen 555 und 1.600 Exemplare festgestellt. Die hier getroffene Aussage ist unglaubwürdig (1.600 Pflanzen). Wie das Beispiel Overhaken zeigt ist die Wuchsdichte von 0,1 Individuen/m² auf knapp 4 % der Fläche realisiert. Bezogen auf Zollenspieker sind 4 % etwa 640 m² was dann 64 Individuen entspricht.

Zusätzlich soll die Ansalbung von *Oenanthe conioides* entgegen der Empfehlungen aus dem E + E Vorhaben auch bis 1,6 m unter MThw vorgenommen. Empfohlen wird eine Ansalbung (Samen oder Rosetten) bis 0,9 m unter MThw. Letztendlich nur in einem schmalen Band, dass als Flächengröße zugrunde zu legen ist.

Standort vom Schierlings-Wasserfenchel

Oenanthe conioides wächst nur in einem Bereich von knapp unterhalb der MThw Linie. Nach den Ergebnissen des E + E Vorhabens des Botanischen Vereins zu Hamburg wurden minimal 1,70 m unterhalb der MTHW Linie und maximal 0,2 m über der MThw Linie Pflanzen eingemessen. Lediglich in einem engen Bereich von ca. 70 cm gelingt jedoch die Reproduktion und zwar in einem Bereich von -0,4 m bis -1,1 m unter MThw. Für zukünftige Ansiedlungsmaßnahmen wird eine Höhenlage von -0,2 m bis -0,9 m unter MThw empfohlen. Die MThw-Linie liegt im Kreetsand bei +2,17 m ü. NN und die MTnw bei -1,48 m ü. NN. Demnach liegen die optimalen Standorte für *Oenanthe* bei $2,17 - 0,2 = 1,97$ bis $2,17 - 0,9 = 1,27$ m ü. NN, positiv gerechnet bei +2m ü. NN bis abwärts auf +1,2 m ü. NN.

In diesem Fall muss also bei der KSM Kreetsand gewährleistet sein, dass ausreichende Flächen in diesem MThw Bereich vorhanden sind. Nach aufmerksamem Studium der Abb. 1 auf Seite 11 gibt es diese Bereiche in flächiger Form gar nicht!

Lediglich an den Böschungskanten wäre dieser Höhenbereich vorhanden. Aufgrund der Erfahrungen aus dem E + E Vorhaben (Bot. Verein HH) und daran anschließenden Untersuchungen werden Böschungen von ca. 1:6 und flacher als optimal angesehen. Zusätzlich liegen diese relativ flachen Bereiche zumeist innerhalb von Habitatkomplexen wie Prielen im Röhricht oder im halbschattigen Weidenauwald, d. h. der entscheidende Bereich unterhalb MThw liegt zumeist nicht linienhaft exponiert zum offenen Flachwasser.

Die Beurteilung der Maßnahme für den Schierlings-Wasserfenchel geht von potentiell geeigneten Flächen von 7,2 ha aus, die zumeist aus Böschungskanten errechnet wurde. Als Wuchsort für die Art wird in der KSM Kreetsand also davon ausgegangen, dass der Schierling an steilen Böschungskanten wächst! Die geplante Ausgestaltung von Kreetsand gleicht in keinem Punkt der Geomorphologie und Ausprägung vom NSG Heuckenlock und soll dennoch mehr Individuen von *Oenanthe conioides* aufweisen können. Diese Annahme ist unglaubwürdig.

Um der Frage nach geeigneter Fläche in Kreetsand nachzugehen, haben wir wiederum die Abb.1 überprüft, inwieweit der fragliche Bereich bezogen auf MThw an den Böschungskanten soweit abgedeckt ist, dass möglicherweise mit einem Vorkommen – d. h. einer erfolgreichen Etablierung und langfristigen Selbsterhaltung – zu rechnen wäre. Dieser Bereich erscheint nur am östlichen Rand vor dem jetzigen „Auwaldbereich“ vorhanden zu sein, denn nur dort befinden sich drei kleinflächige (!) Wattbereiche die mit + 1 m ü NN bei Ebbe noch flach überflutet sind, aber in Randbereichen möglicherweise nach Sedimentationsprozessen und unter Einbeziehung der steilen Böschungen einen Standort für den Schierling bieten könnten.

Diese Bereiche umfassen jedoch keine 7,2 ha.

Entlang der westlichen Seite – also der dem Deich zu gewandten Seite - besteht ein relativ steiler Höhengradient von +2,5 m ü NN auf – 3 m u NN, wobei an keiner Stelle vor der Böschung ebene Plateaus eingeplant sind, sondern gleichförmig ein Böschungsabsturz auf ca. -3 m u NN. An dieser Seite kann nicht mit einer Etablierung einer sich selbst erhaltenden Population in entsprechender Individuenzahl ausgegangen werden. Unter Berücksichtigung der oben ausgeführten Frage zur Wuchsdichte ist von einem geringen Prozentsatz geeigneter Fläche auszugehen.

Damit verliert die Maßnahme Kreetsand ihre Eignung für *Oenanthe conioides*. Eine Sicherung der ökologischen Funktionen im Sinne einer Kohärenz nach FFH ist faktisch nicht gegeben.

Der NABU lehnt die Anrechnung von 7,2 ha als potenziellem Wuchsort von *Oenanthe conioides* und der Anrechnung als Kohärenzsicherung für den LRT Ästuar aufgrund ihrer Nicht-Eignung ab.

Kreetsand

Die im Rahmen des Strombau- und Sedimentmanagementkonzeptes geplante Maßnahme „Kreetsand“ wurde auf Basis des Koalitionsvertrages der bisherigen Regierung der FHH zur Planfeststellung beantragt. Im Zuge der TÖB Beteiligungen ist der NABU SH nicht involviert, da nur die TÖB Hamburgs zu beteiligen waren. Eine Bewertung der Ausgleichsmaßnahme nach § 15/§ 34 BNatSchG ist von außen dadurch wesentlich erschwert. Dies stellt einen signifikanten Mangel an dem hier durchgeführten Beteiligungsverfahren dar.

Aus diesem Grund teilt der NABU SH die zum Kreetsand getroffenen Ausführungen des NABU Hamburg.

Die vorgestellte Maßnahme ist aus folgenden Gründen nicht geeignet eine Kohärenzsicherung im Zusammenhang mit dem hier vorgestellten Vorhaben Fahrrinnenanpassung herzustellen (Zusammenfassung):

- Nicht-Eignung als bedeutender Standort für den Schierling-Wasserfenchel aufgrund der zu geringen Ausdehnung der notwendigen Höhenlinien in Bezug auf die MThw Linie.
- Unterhaltungsbaggerungen in regelmäßigem Turnus mit negativen Wirkungen auf die Samenbank vom Schierlings-Wasserfenchel und einer Unterbindung naturnaher Röhricht-Watt Ausbildungen.

- Falscher Darstellung des Vorhabenträgers zu Beeinträchtigungen nach Herstellung der Maßnahme: IBA „Tidepark Kreesand“ als Tourismus- und Naherholungskonzept widerspricht der Sicherung naturnaher und ungestörter Ästuarbiotope.
- Ausschließliche Planung nach hydraulischen Kriterien und nicht unter Fragen einer möglichst optimalen, naturschutzfachlichen Ausprägung (Umsetzung des Strombau- und Sedimentmanagementkonzeptes).

Die zur Planfeststellung vorgelegte Maßnahme Kreesand bleibt auch nach Beantragung zur Anerkennung als Kohärenzsicherungsmaßnahme in diesem Verfahren unverändert. Am ursprünglichen Vorhaben, das im Juni 2010 zur Planfeststellung vorgelegt wurde, werden keine Änderungen vorgenommen. Dies wird aus der Senatsantwort auf eine schriftliche, Kleine Anfrage deutlich (Bürgerschaft der FHH Drucksache 19/7652 vom 02.11.2010). In der Antwort auf die Fragen 1a-1e antwortet der Senat abschließend: „Hierdurch wird weder die planerische Ausgestaltung ... der Maßnahme Spadenlander Busch/Kreesand oder ihre Qualifikation als IBA-Projekt geändert.“

Auf die Frage 4 antwortet der Senat ebenfalls mit der Aussage, die Maßnahme bliebe unverändert. Damit sollen weiterhin vielfache Ziele aus unterschiedlichen Blickwinkeln in ein und demselben Maßnahmengebiet realisiert werden:

1. Dämpfung der Tide durch Schaffung von möglichst großen Flachwasserbereichen die regelmäßig ausgebaggert werden, d. h. Umsetzung der Anforderung nach dem Strombau- und Sedimentmanagementkonzept HPA: Dämpfung des Tidenhubs um einige Zentimeter (siehe auch Senatsantwort 3b auf Kleine Anfrage (Quelle s. o.)). Die dauerhafte Erhaltung größtmöglicher Flachwasserzonen erfordert eine Unterhaltungsbaggerung bei gleichzeitig minimierter Flächenausdehnung von Röhrichten und Watten, also größtmöglichem Flachwasservolumen.
2. Erfüllung der Qualitätskriterien eines IBA Projektes (Erlebniswert Naherholung, Tidepark Wilhelmsburg).
3. Umsetzung der NSG-VO der FHH vom 16.02.2010.
4. Nachempfindung der Maßnahme nach dem Vorbild vom NSG Heuckenlock, einem von Menschen weitgehend unverändert natürlichem Prielsystem (Zitat BBS 2010, UVU, Unterlage 3.4 wiedergegeben auf S. 10 Maßnahmen in der Ergänzung Planänderungsunterlage III).
5. Anerkennung der Maßnahme nach Art. 6 Abs. 3 Satz 1 FFH RL, zitiert in der Planänderungsunterlage auf S. 8 Schutzstatus: „Mit der hier verfolgten Schaffung einer Flachwasserzone ist eine derartige Verwirklichung der Erhaltungsziele verbunden“.

6. Vermeidung von Beeinträchtigungen (S. 14 Planänderungsunterlage) i. S. Störung durch Naherholungssuchende (konkurrierendes Ziel zu 2. IBA Projekt).

Angesichts der Tatsache, dass im Zuge einer Kohärenzsicherungsmaßnahme für prioritäre Arten und LRT nach FFH-RL Lebensräume hoher Naturnähe im Sinne ungestörter Dynamik und Entwicklung – einhergehend in der Regel auch mit der Abgeschiedenheit von Naherholungsflächen – zu entwickeln sind, erscheint das Vorhaben Kreesand mit Zielen leicht überfrachtet. Die Zielsetzungen widersprechen sich mehrfach und sind im Sinne einer Konfliktanalyse nicht ausgearbeitet.

Die Ableitung der Kohärenzwirkung (Kap. 3.1) erfolgt im Wesentlichen auf den Betrachtungsraum der Elbe unterhalb von HH (GgB Elbästuar SH). Dabei soll sich der Erhaltungszustand des Schleswig-Holsteinischen Elbästuars verbessern durch die „Erhaltung oder Wiederherstellung der (weitgehend) natürlichen (möglichst naturnahen) geomorphologischen Dynamik und ... hydrophysikalischen Verhältnisse und Prozesse“ (Kap. 3.2 Seite 12 Planänderungsunterlage). Insgesamt werden drei zentrale Habitatstrukturen aufgelistet, die durch die Maßnahme Kreesand genau diejenigen ökologischen Funktionen entfalten sollen, aufgrund deren sich der Erhaltungszustand im Elbästuar verbessert. Hierbei wird bei allen drei Habitatstrukturen (siehe Kap. 3.1 Seite 12-13 Ableitung der Kohärenzwirkung) die Entwicklung von „(weitgehend) natürlichen (möglichst naturnahen)“ Strukturen (und damit auch ökologischen Funktionen) herausgestellt. Nun ist diese Einschränkung des Attributes „natürlich“ eine sprachlich interpretationsfähige Angelegenheit. Ohne die Klammersetzungen ist in erster Priorität von „natürlich“ auszugehen und nur dort wo es durch äußere Einflüsse zu Einschränkungen kommt, könnte eine Ausprägung auch fast natürlich, also weitgehend natürlich bzw. möglichst naturnah sein. Diese vollkommene Unbestimmtheit eröffnet Spielräume. Sind derartige Einschränkungen unfallbedingt, liegen sie an stofflichen Belastungen, sind sie kleinräumiger Natur aufgrund von technisch notwendigen Deckwerken? Alles nicht näher erklärt.

Unter der Voraussetzung der unveränderten Umsetzung der zur Planfeststellung vorgelegten Maßnahme Kreesand (siehe Senatsantwort vom 02.11.2010) ist hier die Umsetzung des Strombau- und Sedimentmanagementkonzeptes der HPA vorgesehen. Damit einhergehend die **Unterbindung** natürlicher oder weitgehend natürlicher oder möglichst naturnaher Abläufe aufgrund der regelmäßig durchzuführenden Unterhaltungsbaggerungen, wobei ein größtmögliches Flachwassergebiet zu erhalten ist. Die Maßnahme stellt durch bauliche Eingriffe zugleich das Endstadium einer (Vegetation-) Entwicklung her, bei der es nur am Rande, flächenmäßig als nur marginal, zu einer Sukzession/Entwicklung kommen kann.

Der LRT Ästuar kann hier keine natürliche Entwicklung nehmen, da die morphologische Gestaltung nicht ästuartypischen Formen und Flächenanteilen (bezogen auf MTHW) entspricht, sondern den Vorgaben des Strombaukonzeptes (Schaffung von Flachwasserzo-

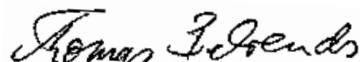
nen). Kreesand ist eine Maßnahme, die einem Teillebensraum des LRT Ästuar nahe kommt (Flachwasserzone). Die Anrechnung aller Kompartimente des LRT im Sinne einer KSM ist demnach unzulässig.

Die Beurteilung der KSM in Kap. 3.2 geht insofern von falschen Voraussetzungen aus, in dem die Beurteilung ohne Klärung der Frage Unterhaltungsbaggerungen bleibt. Ein natürlicherweise ausgewogenes Verhältnis zwischen Sedimentation und Erosion bleibt theoretische Vorstellung, widerspricht aber faktisch dem zur Planfeststellung vorgelegten Kreesand-Vorhaben der HPA.

Weiterhin ist es notwendig für den langfristigen Erhalt von *Oenanthe* Populationen, dass eine umfangreiche Samenbank ausgebildet werden kann. Wobei die Samen dann auch in der richtigen Höhenlage in Bezug auf die MThw zum absinken kommen müssen oder sich im Röhricht verfangen müssen. Nur so kann die Art auch nach einzelnen Jahren ausbleibender Reproduktion (die es auch von Natur aus geben kann) erneut wachsen. Gute, existierende Standorte zeichnen sich durch ausgedehnte Watt und Röhrichtkomplexe mit Prielsystemen aus, in denen die Samen eine dauerhafte Samenbank aufbauen können. In Flachwasserzonen kommen die Samen auch in der Tiefenzone zum absinken und würden wie im Fall Kreesand bei Unterhaltungsbaggerungen aus dem System entfernt werden. Die als KSM vorgestellte Maßnahme Kreesand stellt nicht nur einen wenig geeigneten Standort dar (aufgrund zu großer Tiefen und zu weniger Bereiche bis max. 1 m unter MThw), sondern es ist zu befürchten, dass sie sich zu einem *population-sink* entwickelt. Durch ihre Lage im Strom und der Nachbarschaft zu anderen Beständen ist mit einem steten Eintrag von Samen zu rechnen, die aufgrund fehlender flacher Ufer in der Tiefenzone des Flachwassers sedimentieren und dann bei Unterhaltungsbaggerungen aus dem System entfernt werden. Somit schädigt die derzeitige Planung von Kreesand auch benachbarte Populationen.

Der Naturschutzbund Schleswig-Holstein kann in den vorgelegten Änderungen und Ergänzungen zum Planfeststellungsverfahren keine substantielle Verbesserung erkennen. Die erheblich negativen Wirkungen werden nicht durch geeignete Kohärenzsicherungsmaßnahmen im ökologischen Sinne aufgefangen. Auch aus den hier aufgeführten Gründen lehnt der NABU SH die beantragte Fahrrinnenanpassung ab.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Behrends